



Gemeinde – Information

Niederviehbach

Dezember 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir freuen uns Ihnen mit dieser Ausgabe ein weiteres, hoffentlich für Sie interessantes, Gemeindeblatt 1 präsentieren zu können.

Seit der letzten Veröffentlichung hat sich wieder vieles getan, über das wir im Inneren berichten.

Der bevorstehende Jahreswechsel bietet mir als Bürgermeister unserer schönen Gemeinde die Gelegenheit, mit Ihnen gemeinsam zurückzuschauen auf das im ablaufenden Jahr Erreichte, aber auch auszublicken in das zukünftige Jahr.

So freuen wir uns ganz besonders, dass wir allerlei Veranstaltungen, wie beispielsweise das Theater der Heimatbühne, das Faschingsaufwecken, das Bulldog- und Oldtimertreffen, das Theaterstück Nebelreißen, das Ferienprogramm, das 47. Kirchweihvolksfest und der Weihnachtsmarkt im Kloster St. Maria wieder stattgefunden haben.

Ein besonders herzlicher Dank geht daher an die Veranstalter, die auch in diesem Jahr viel Engagement und Einfallsreichtum in ihre Angebote gesteckt haben.

In unserer Gemeinde hat sich im Jahr 2024 viel getan. Gemeinsam konnten wir eine Reihe von Vorhaben erfolgreich umsetzen. Die wichtigsten Baumaßnahmen für die Gemeinde waren im vergangenen Jahr die Beschaffung von neuen Spielgeräten am Kinderspielplatz Niederviehbach und Oberviehbach, die Eröffnung des Waldkindergartens in Hattenkofen, die Straßensanierung in der Unteren Au, die Erneuerung der Brandschutztüren in der Mittelschule sowie die Beschaffung eines neuen Bauhoffahrzeugs.

Ebenso konnte mit dem Spatenstich die Erweiterung des Rathauses in Niederviehbach begonnen werden.

Vielen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, im Bauhof, in der Bücherei, in der Kinderbetreuung und allen Bereichen, in denen sie in unserer Gemeinde tätig sind. Wir dürfen alle stolz auf das zusammen Erreichte sein. Das geht nur Miteinander!

„Ein freundliches Wort kostet nichts und dennoch ist es das Schönste aller Geschenke.“ (Daphne du Maurier)

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest und der Zeit zwischen den Jahren, wünsche ich Ihnen vor allem Ruhe vom Alltag. Genießen Sie die Zeit im engsten Kreis Ihrer Lieben und schöpfen Sie Kraft für das Kommende.

Ich danke zum Ausklang des Jahres allen Menschen, die sich für die Gemeinde Niederviehbach und für unsere Wertegemeinschaft der gegenseitigen Achtung und des Respekts eingesetzt haben.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung der Gemeinde Niederviehbach, aber auch ganz persönlich, erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, gesundes Jahr 2025.

Viel Freude bei der Lektüre wünscht Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ihr



**Johannes Birkner
1. Bürgermeister**



Rathaus

Die Gemeindeverwaltung ist vom 23.12.2024 bis 27.12.2024 geschlossen.
Am 30.12.2024, 02.01.25 und am 03.01.2025 ist die Gemeinde nur vormittags geöffnet. Ab Dienstag, 07.01.2025 ist die Verwaltung wieder zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie da.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Bereitschaftshandy der Gemeinde: 01511/4444335.

Dienstjubiläum Andreas Bauer, Elisabeth Koller & Tanja Lange



Ein ganz besonderer Anlass, Wertschätzung auszudrücken, ist ein Dienstjubiläum. So können Andreas Bauer und Tanja Lange auf 25 Jahre und Elisabeth Koller auf 40 Jahre im öffentlichen Dienst zurückblicken. Bürgermeister Birkner gratuliert zum Jubiläum und nimmt es zum Anlass, sich für ihren engagierten, kompetenten und stets zuverlässigen Einsatz zu bedanken.

Bücherei

Die Bücherei kann zu den Öffnungszeiten (Montag 15:00 – 18:00 Uhr und Mittwoch 17:00 – 19:00 Uhr) direkt über die Rufnummer 08702/94861-18 oder per Email (buecherei@niederviehbach.de) erreicht werden. Über opac.winbiap.net/niederviehbach (Link auf der Homepage der Gemeinde) können die Büchereimedien auch online am PC verlängert werden.

Bürgerversammlung 2025

Am 13. April um 19:00 Uhr lädt die Gemeinde zur jährlichen Bürgerversammlung in die Viehbachhalle ein. Hier können Sie sich über aktuelle Maßnahmen informieren. Außerdem besteht Gelegenheit, Vorschläge, Wünsche und Anfragen zu stellen. Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Nutzen Sie die Gelegenheit und nehmen Sie diesen Termin bitte wahr.

Neuer Standort Feuerwehrhaus



In der Gemeinderatssitzung vom 09.07.2024 wurde entschieden, dass das neue Feuerwehrhaus der FFW Niederviehbach auf dem oben gekennzeichneten Grundstück errichtet wird.

Neues Bauhoffahrzeug



Für den Bauhof wurde im Frühjahr 2024 ein Mercedes-Benz Sprinter Pritschenwagen als Arbeitsfahrzeug beschafft.

Notfall

Ein Thema, das uns alle betrifft: Vorsorge für einen Notfall!

Jeden kann es treffen und plötzlich muss sich ein Angehöriger um Ihre privaten Angelegenheiten kümmern. Aus diesem Grund ist es für jeden ratsam, eine persönliche „Notfallmappe“ anzulegen. Mit dieser „Notfallmappe“ sollten Sie Ihren Angehörigen einen umfassenden Überblick über Ihre wichtigen, persönlichen Unterlagen verschaffen.

Bitte denken Sie auch daran, diese „Notfallmappe“ stets aktuell zu halten und Ihre Vertrauensperson zu informieren, an welchem sicheren Ort Ihre Notfallmappe im Ernstfall zu finden ist!

Eine kleine Stütze, welche Daten und Unterlagen u. a. in die Notfallmappe sollten:

- Ärzte, sämtliche Befunde, Krankenhausunterlagen, mögliche Allergien, aktuelle Medikamentenliste (evtl. mit den dazugehörigen Diagnosen)
- Blutgruppe und Impfpass
- bestehende Verträge (z.B. Mietvertrag)
- Bankunterlagen, Bankkontovollmacht
- Vorsorgevollmacht
- ggf. Patientenverfügung
- ggf. Testament
- Geburtsurkunde, Stammbuch
- evtl. Erbangelegenheiten
- ggf. Organspende Ausweis
- Kontaktliste, die im Notfall zu verständigen sind
- Sämtliche Versicherungsdokumente
- eine Liste mit Registrierungen und Abonnements, Vereinszugehörigkeit, ...

Bitte informieren Sie Ihren Vertrauten über den Ort Ihres Personalausweises sowie Krankenversichertenkarte.

Bedenken Sie bitte, dass Ihre Vertrauensperson mit dieser Mappe inkl. aller Dokumente befugt sein sollte, alle erforderlichen Maßnahmen in Ihrem Sinne abwickeln zu können. Bitte seien Sie sich auch dessen bewusst, dass sich in solchen Notfallmappen, sehr persönliche und sensible Daten befinden.

Rathaus - Anbau



Grundsteuerreform

Die Grundsteuerreform zum 01.01.2025 befindet sich in der Endphase. Die neuen Grundsteuerbescheide werden derzeit erstellt.

Bitte kontrollieren Sie die Grundsteuermessbetragsbescheide des Finanzamtes gründlich. Sollten Sie bereits darin Fehler feststellen, wenden Sie sich bitte umgehend schriftlich an das zuständige Finanzamt. Der Gemeinde ist es gesetzlich verwehrt, von den Festsetzungen des Finanzamtes abzuweichen. Die übermittelten Daten sind von der Gemeinde zu übernehmen. Nachträgliche Änderungen gestalten sich immer schwierig und aufwendig.

Die Grundsteuerhebesätze ab dem 01.01.2025 wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	365 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	160 v. H.

Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis, wenn Ihre Anfragen nach Erhalt des neuen Grundsteuerbescheides nicht umgehend beantwortet werden kann. Es wird sicherlich eine große Anzahl an Nachfragen auf die Gemeindeverwaltung zukommen. Wir versuchen jede Anfrage so schnell wie möglich zu beantworten.

Führungszeugnisse

Kinder- und Jugendschutz - Vereine müssen Führungszeugnisse prüfen

Vorlagepflicht gilt auch für Ehrenamtliche – Neuvorlage alle fünf Jahre notwendig. Ehrenamtliche Mitglieder in öffentlich geförderten Vereinen müssen ein erweitertes Führungszeugnis beim Vorsitzenden vorlegen, wenn ihre Vereinstätigkeit einen maßgeblichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen erfordert. Die Vorstände müssen dies regelmäßig überprüfen. Die Maßnahme soll den Kinder- und Jugendschutz, der Hauptaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendämter, zusätzlich stärken. Es soll verhindert werden, dass einschlägig Vorbestrafte so Kontakt zu Minderjährigen aufbauen können. Die Regelung betrifft sowohl aktuelle wie auch zukünftige Vereinsmitglieder, die verantwortungs- und/oder vertrauensvolle Aufgaben mit Kindern übernommen haben oder dies möchten. Die Vereinsvorsitzenden werden aufgefordert, ihrer Prüfpflicht nachzukommen. Laut Gesetz sind Ehrenamtliche dann betroffen, wenn sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kindern oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben.

Ein erweitertes Führungszeugnis oder eine entsprechende Negativbescheinigung müssen vom jeweiligen Mitglied bei der Gemeinde beantragt und im Anschluss den Verantwortlichen des Vereins vorgelegt werden. Verankert ist dies im Bundeskinderschutzgesetz in Verbindung mit § 72a SGB VIII.

Rasenmähen

Der Gesetzgeber hat in der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) klare Zeiten für den Betrieb von Rasenmähern, Heckenscheren, Rasentrimmern, Vertikutierern usw. bestimmt.

Demnach dürfen diese Geräte u. a. in Wohngebieten nicht an Sonn- und Feiertagen betrieben werden, werktags zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr ist der Gebrauch dieser Geräte ebenfalls untersagt.

Das heißt im Umkehrschluss, dass grundsätzlich in Wohngebieten z. B. das Rasenmähen von Montag bis Samstag durchgehend von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr erlaubt ist. Für einige Geräte gibt es jedoch Ausnahmen.

U. a. für Grastrimmer, Graskantenschneider mit Verbrennungsmotoren, Freischneider, Laubbläser und Laubsammler gelten folgende Betriebszeiten:

Montag bis Samstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

(Ausnahme: Die Geräte haben das EG-Umweltzeichen. Dann gilt eine Betriebszeit durchgehend von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr).

Im Sinne einer guten Nachbarschaft und um Ärger zu vermeiden, wird darum gebeten, diese Vorschriften einzuhalten. Für konkrete Fragen ist das Landratsamt Dingolfing, Sachgebiet Immissionsschutz, zuständig:

Jeder Bürger sollte sich selbst die Frage stellen, ob ein Rasenmähen - trotz Zulässigkeit - in der Mittagszeit notwendig ist...

Kindergarten „Haus für Kinder St. Georg“

Die Anmeldung für den Besuch der Kinderkrippe und des Kindergartens ab September 2025 und später findet am 01. Februar 2025 statt. Die Anmeldegespräche werden nach telefonischer Voranmeldung im Kindergarten (Tel. 08702/919685) terminiert.

Das Impfbuch sowie das U-Heft des Kindes sind mitzubringen.

Einweihung des Waldkindergartens

Die Einweihung des Waldkindergartens fand am Freitag, 27.09.2024 statt.

Am 01.09.2024 ist der Waldkindergarten bei Hattenkofen mit sieben Kindern an den Start gegangen, die mit großem Eifer kommen. Auf bis zu 25 Kinder kann die Waldfamilie noch wachsen.

Betreut werden die Kinder von Doris Taglinger und Linus Hillebrecht, die bereits im benachbarten Waldkindergarten in Dingolfing zusammengearbeitet haben und ihre Erfahrung einbringen können.

Unterstützt werden sie jetzt auch durch Lukas Stockinger, der sich in Ausbildung befindet. Dank vieler Helfer und Unterstützer hatte man einen fabelhaften Start, so Taglinger bei der Begrüßung. Am Freitagnachmittag kamen Kinder, Eltern, Angehörige, die Bürgermeister Johannes Birkner und Simon Hackl, Gemeinderäte, Marc Betz vom Träger H&B Learning und Interessierte am Waldkindergarten mit Pater Paul zusammen, der den kirchlichen Segen für die neue Kinderbetreuungsstätte spendete.

Bürgermeister Johannes Birkner gab einen Rückblick über die Entstehung des Projektes, die Standortsuche mit Hilfe von Förster Harald Kiechle und die Anschaffung des schönen Holzweges, der im Wald einen guten Platz gefunden hat.

Eine Herausforderung sei dann der Transport des Bauwagens gewesen. Birkner dankte dabei den Mitarbeitern des Bauhofes, welche den Transport des mobilen Kinderhauses über Stock und Stein und kurvige Waldwege bewerkstelligt haben. Im November 2022 hatte man den ersten Kontakt mit der Gemeinde und heute stünde man am siebzehnten und jüngsten Waldkindergarten des Trägers, so Betz. Man habe einen hervorragenden Platz und einen schönen Wagen. Er lobte die großartige Unterstützung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

Sein Dank galt auch dem Förster und dem Landratsamt mit Jugend- und Gesundheitsamt für die Betriebserlaubnis. Vor allem aber freue er sich über das Vertrauen von Eltern und Kinder als Pioniere des Waldkindergartens. Franziskaner Pater Paul, begann ebenfalls vor vier Wochen seine Tätigkeit in der Pfarreiengemeinschaft und freute sich mit dabei sein zu können. Er nahm Bezug auf den naturverbundenen Gründer seines Ordens, Franz von Assisi, der in der Natur zu sich und zu Gott fand und spannte den Bogen zum Projekt des naturverbundenen Waldkindergartens. Das Leben sei Bewegung, so Pater Paul: „Die Kinder lernen in der Natur“.

Nach den Fürbitten und dem Segen konnte man sich in der guten Waldluft am Buffet, das die Eltern vorbereitet hatten und mit Getränken, welche von der Gemeinde spendiert wurden, stärken und das erfolgreich an den Start gegangene Kinderbetreuungsprojekt besichtigen und besprechen. Für die Kinder hatten die Betreuer Luftschaukeln aufgebaut.

Derzeit sind noch Plätze frei - Anmelden können Sie Ihr Kind unter

<https://hb-learning.de/waldkindergarten-niederviehbach/>



Vorsicht Schulkinder

In der dunklen Jahreszeit sind Kinder auf dem Schulweg besonders schlecht zu sehen. Doppelte Vorsicht ist geboten. Wir appellieren daher an alle Verkehrsteilnehmer: bitte nehmen Sie Rücksicht auf unsere jüngsten Verkehrsteilnehmer. Fahren Sie achtsam und reduzieren Sie vor allem im Bereich von Kindergärten, Schulen und Bushaltestellen Ihre Geschwindigkeit. Kinder haben eine langsamere Reaktionszeit und können Entfernungen und Geschwindigkeiten noch nicht richtig einschätzen. Zudem reagieren Kinder spontan und oft unvorhersehbar.

Jedes verletzte Kind im Straßenverkehr ist eines zu viel!



Statue „Heiliger Christophorus“



Laut Legende hat er das Christuskind und damit die ganze Last der Welt getragen: der heilige Christophorus.

Obwohl seine Existenz nicht sicher bewiesen werden kann, ist er als beliebter Heiliger unter anderem der Schutzpatron der Reisenden.

Seit 04. November 2024 steht die Heiligenfigur in einer Einhausung bei der Isarbrücke in Niederviehbach.

Neuer Pfarrer seit 01.09.2024 – Pater Paul

Die Pfarrgemeinden Niederviehbach, Oberviehbach und Loiching mit der Expositur Wendelskirchen haben erneut einen Pater der Franziskaner Minderen als Pfarrer erhalten.

Pater Paul Kusiak OFM Conv. ist 1970 in Polen geboren und seit 31 Jahren in Deutschland. Bei den Steyler Missionaren lernte er Deutsch und studierte schließlich in Würzburg. Seine erste Priesterstelle war in der Lüneburger Heide, in Uelzen.

Zuletzt wirkte er seit vielen Jahren in der Wallfahrtskirche Maria Buchen (Bei Lohr am Main) und im Pfarrverband Halfing, zu dem auch Söchtenau und Höslwang gehören (im Dekanat Rosenheim, Erzbistum München-Freising).

Das Kloster in Höslwang wurde aufgelöst und so kommt Pater Paul zu uns, um uns seelsorgerisch zu betreuen. Er freut sich auf seine neue Aufgabe.



**Landkreis Dingolfing-Landau führt digitalen Bauantrag ein
Start am 1. Oktober 2024**

Seit dem 1. Oktober 2024 bietet der Landkreis Dingolfing-Landau einen neuen Service für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Kommunen: den Digitalen Bauantrag. Mit der Einführung dieses Verfahrens wird eine noch effizientere Bearbeitung und eine beschleunigte Abwicklung von Bauanträgen angestrebt. Der digitale Bauantrag ist seit dem 1. Oktober über das BayernPortal (www.bayernportal.de) erreichbar.

Die Antragstellung erfolgt dabei vollständig online über einen Internet-Browser. Ein benutzerfreundlicher Online-Assistent führt dabei durch das gesamte Verfahren. Dadurch können alle Beteiligten, darunter auch die Bürgerinnen und Bürger, den aktuellen Verfahrensstand ihrer Anträge auf einem speziellen Onlineportal einsehen. Auch Gemeinden und Fachstellen sind direkt eingebunden und können ihre Stellungnahmen digital abgeben, was den Bearbeitungsprozess erheblich beschleunigt.

Seit dem Stichtag müssen alle Bauanträge, unabhängig davon, ob sie digital oder in Papierform eingereicht werden, direkt beim Landratsamt eingereicht werden. Diese Regelung ändert die bisherige Praxis, bei der in einigen Bereichen die Städte und Gemeinden die erste Anlaufstelle für Bauwerber waren.

Nach der Einreichung beim Landratsamt werden die entsprechenden Kommunen wie gewohnt in das Verfahren eingebunden und können die Anträge im Stadt- oder Gemeinderat behandeln. Wichtig bleibt jedoch, dass die Erstberatung für zukünftige Bauherren weiterhin bei den Gemeinden vor Ort erfolgt.

Die Baugenehmigung selbst wird weiterhin in Papierform erteilt.

Antragsart	Digital über BayernPortal	Papierform
Bauantrag	Landratsamt	Landratsamt
Antrag auf Vorbescheid	Landratsamt	Landratsamt
Isolierte Abweichungen aufgrund der BayBO erlassenen Vorschriften, Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans, einer sonstigen städtebaulichen Satzung oder von Regelungen der BauNVO	Landratsamt	Gemeinde
Isolierte Abweichung von der BayBO	Landratsamt	Landratsamt
Verlängerung einer Baugenehmigung, Teilbaugenehmigung oder eines Vorbescheids	Landratsamt	Landratsamt
Genehmigungsfreisteller	Landratsamt	Gemeinde
Baubeginnsanzeige	Landratsamt	Landratsamt
Anzeige der Nutzungsaufnahme	Landratsamt	Landratsamt
Anzeige der Beseitigung	Landratsamt	Gemeinde
Abgrabungsantrag	Landratsamt	Landratsamt

Aktuell besuchen 108 Schüler und Schülerinnen die Mittelschule. Sie sind verteilt auf eine jahrgangsübergreifende Klasse 5/6 (JAMI), eine 7. Klasse, eine 8. Klasse und eine 9. Klasse.

Neu dazugekommen ist in diesem Schuljahr eine Deutschklasse. Diese Klasse ist schulartunabhängig und richtet sich an neu zugewanderte Jugendliche aus unterschiedlichen Herkunftsländern, die dem Regelunterricht aufgrund ihrer mangelnden Kenntnisse der deutschen Sprache noch nicht folgen können. Zurzeit besuchen 23 junge Menschen zwischen 13 und 16 Jahren diese Klasse. Die Klassenleiterin ist Victoria Karpfinger.

Wie sieht der Stundenplan aus?

- **Deutsch als Zweitsprache mit 11 Wochenstunden**
- **Mathematik, Englisch, Kulturelle Bildung und Werteerziehung, Religion bzw. Ethik**
- **Unterricht in den informationstechnischen, naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereichen, sowie in den Bereichen Kunst, Musik und Sport**

Zudem besteht die Möglichkeit für Schüler, die gut und schnell Deutsch lernen, eine entsprechende Sprachprüfung abzulegen.

Wir nehmen diese Aufgabe sehr ernst und sind bestrebt, erfolgreiche Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich in den Regelunterricht zu integrieren.

Dies beschleunigt den zügigen und umfassenden Erwerb der deutschen Sprache.

Das Ziel ist dabei ein möglichst rascher begabungs- und leistungsgerechter Wechsel an die jeweils passende Schulart.

In unserem Landkreis gibt es mittlerweile Deutschklassen 5/6 an den Standorten Gymnasium Dingolfing und Landau, Realschule Dingolfing und Mittelschule Dingolfing.

Deutschklassen 7 - 9 findet man bei uns, an der Mittelschule Dingolfing, der Mittelschule Mamming und an der Mittelschule Landau.

Straßensanierung „Untere Au“

Im Herbst 2024 wurde mit der Sanierung der „Unteren Au“ begonnen. Dabei wurden Kanal- und Wasserleitungen erneuert sowie Leerrohre für eine Glasfaserleitung verlegt.

Dieses sollte ursprünglich bis Ende des Jahres fertig gestellt sein.

Aufgrund unvorhersehbarer Tatsachen wird im Frühjahr 2025 die Asphalt-schicht samt Unterbau erneuert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 470.000 Euro.



Bürger - App

Wissen, was los ist mit der Niederviehbach App!

Unter diesem Motto haben wir die App "Heimat-Info" erfolgreich eingeführt. In unserer Heimat-Info App erhalten Sie als Bürger sämtliche Informationen, wie News oder Veranstaltungen per Push-Nachricht direkt aufs Smartphone oder Tablet. Die App steht kostenlos zum Download zur Verfügung. Sind Sie schon dabei?



Wichtige Nachricht an alle Vereine, Einrichtungen und Organisationen: Haben Sie sich schon registriert? In der Heimat-Info App erreichen Sie alle Mitbürger ganz einfach. In der neuen App können Sie Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder ansprechen und über Ihr Vereinsleben berichten.



Falls noch nicht geschehen, bitten wir Sie, sich jetzt in der App oder auf www.heimat-info.de zu registrieren und aktiv unsere Mitbürger zu informieren. Bei Fragen zur Registrierung kontaktieren Sie bitte das Team von Heimat-Info (09498/906585, support@heimat-info.de) oder wenden Sie sich an unsere Verwaltung.

„Mit der Einführung der neuen Niederviehbach App „Heimat-Info“ bieten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern eine zeitgemäße, schnelle Information für den Alltag. Alle Nachrichten aus unserer Gemeinde finden Sie ab sofort in der App. Durch das Aktivieren der Glocke für einzelne oder alle Kategorien bleiben Sie tagesaktuell über Neuigkeiten informiert. Auch unsere Vereine und Organisationen haben die Möglichkeit, auf der gleichen Plattform über Aktuelles zu berichten.

Im Bürgerservice Menü haben unsere Bürger zudem einen digitalen Draht ins Rathaus und können Informationen rund um unsere Gemeinde abrufen oder digitale Behördengänge erledigen. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Entdecken unserer App!“ - Bürgermeister Johannes Birkner

Auf einen Blick:

- > **Heimat-Info:** Die Gemeinde Niederviehbach als App
- > **NEU:** Schadensmelderfunktion: Ob defekte Straßenlaterne oder kaputtes Spielplatzgerät: Melden Sie Mängel direkt der Gemeindeverwaltung
- > **Download und Update über App Store (iPhones) und Play Store (Android-Phones) über den QR-Code.**
- > **Weitere Infos unter www.heimat-info.de**

Schritt 1

Downloaden Sie die Heimat-Info App auf Ihr Smartphone



Schritt 2

Wählen Sie Niederviehbach aus.

Schritt 3

Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden und erscheinen unter "Meine Neuigkeiten".



Kinderspielplatz Niederviehbach - Erweiterung

Im Frühjahr dieses Jahres hat der Bauhof der Gemeinde Niederviehbach den Kinderspielplatz in Niederviehbach erweitert.



Kinderspielplatz Oberviehbach - Erweiterung

Der Spielplatz in Oberviehbach wird im Frühjahr 2025 um dieses Spielgerät erweitert.



Information der Gemeindekasse

Am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. werden die Grundsteuer A + B und die Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2025 zur Zahlung fällig.

Bei den Steuerpflichtigen, die ein Mandat für die Abbuchung erteilt haben, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin abgebucht. Alle anderen Steuerpflichtigen werden hiermit gebeten, die fälligen Beträge bis zum Fälligkeitstag zu entrichten.

Friedhofsgebühren:

Einzelgrab	336,00 €/ 15 Jahre
Doppelgrab	570,00 €/ 15 Jahre
Urnenstelle	570,00 €/ 15 Jahre
Ruhefrist	15 Jahre

E-Bike Ladestationen



Die Ladestationen befinden sich:

- Dorfplatz Oberviehbach

Weitere sind geplant:

- Gemeindezentrum
- Skaterplatz

Wie beantrage ich einen Reisepass oder Personalausweis?

Was ist mitzubringen?

- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- Geburtsurkunde (bei erstmaliger Beantragung)
- aktuelles Ausweisdokument

Was ist zu beachten?

- schriftliche Zustimmung **BEIDER** Elternteile für unter 16-Jährige, bzw. bei Ausstellung eines Reisepasses für unter 18-Jährige
- ab dem 10. Lebensjahr ist auch vom Kind die Unterschrift zu leisten
- ab dem 6. Lebensjahr sind die Fingerabdrücke zu erfassen
- bei allein Sorgerechtigten muss eine Sorgerechtserklärung vorgelegt werden

Bitte erscheinen Sie zur Beantragung persönlich in der Gemeinde

Die Lieferzeit für Ausweisdokumente beträgt 3 – 8 Wochen.
Beantragen Sie daher Ihre Ausweisdokumente rechtzeitig!
Die Einreisebestimmungen der Länder sind unterschiedlich.
Eine Übersicht finden Sie unter www.auswaertiges-amt.de

Abschaffung des Kinderreisepasses

Der Bundestag hat die Abschaffung des Kinderreisepasses zum 01.01.2024 beschlossen.

Die Gültigkeit bereits ausgestellter Kinderreisepässe bleibt davon unberührt.

Statt des bisher ausgestellten Kinderreisepasses wird ab 01.01.2024 für Kinder ein Personalausweis oder Reisepass mit einer Gültigkeit von sechs Jahren ausgestellt.



Quelle: BMI

Bitte beachten Sie jedoch, dass das ausgestellte Dokument auch vorher ungültig werden kann. Dies ist insbesondere bei Babys und Kleinstkindern der Fall. Wenn kaum Ähnlichkeiten zum Passbild erkennbar sind, ist eine Identifizierung nicht mehr möglich, der Pass oder Personalausweis wird dadurch vor Ablauf ungültig.

Für Reisen innerhalb der EU genügt der Personalausweis, außerhalb ist die Ausstellung eines Reisepasses notwendig. Beantragen Sie bitte das Ausweisdokument frühzeitig. Der Antrag muss persönlich gestellt werden, d.h. das Kind muss bei der Beantragung mit anwesend sein.

Müllsäcke

Sofern Ihnen die Mülltonnen nicht reichen, können zusätzlich bei der Gemeinde rote 50 l Restmüllsäcke käuflich erworben werden.

Diese können bei Bedarf, an Abholtagen neben die Restmülltonne gestellt werden. Seit 01.01.2024 beträgt der Preis pro Sack **5 Euro**.

Aus dem Standesamt

Wenn Sie aus der Kirche austreten möchten, ist dafür eine persönliche Erklärung vor einem Standesbeamten notwendig. Hierzu benötigen Sie einen Termin im Standesamt (Tel: 08702/94861-27). Die Kosten betragen 35,00 Euro.

Für Kircheneintritte wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Glaubensgemeinschaften (Kirchen).

Für die kommende „Hochzeitssaison“ möchten wir die Samstage bekannt geben, an denen eine standesamtliche Trauung möglich ist.

Samstag, 05.04.2025

Samstag, 10.05.2025

Samstag, 28.06.2025

Samstag, 19.07.2025

Samstag, 02.08.2025

Samstag, 20.09.2025

Samstag, 18.10.2025

Für alle weiteren Termine und Fragen, auch zum neuen Namensänderungs- und Selbstbestimmungsgesetz steht Ihnen Tanja Lange unter 08702/94861-27 oder tanja.lange@niederviehbach.de zur Verfügung.

Aus dem Rentenamt

Eine Rente wird nur auf Antrag ausgezahlt. Für die Antragsstellung sind wir Ihnen gerne behilflich. Terminvereinbarung bei Stefanie Ederer, Tel: 08702 / 94861-21 – bitte melden Sie sich frühzeitig!

Für eine Rentenberatung wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung Tel: 0800/1000 480 15 (kostenfrei).

Kein Abfall in Abwasseranlagen

Bitte achten Sie darauf, dass kein Unrat in das Kanalsystem eingebracht wird. Hierzu zählen z. B. auch Feuchttücher, die immer wieder große Probleme machen. Dies bedeutet einen zusätzlichen Mehraufwand, der sich in den Kosten widerspiegelt und über die Einleitungsgebühr an Sie weiterverrechnet werden muss.

Gartenwasserzähler

Der Gartenwasserzähler darf ausschließlich zur Gartenbewässerung benutzt werden. Eine andere Verwendung z. B. zur Poolbefüllung ist nicht zulässig! Die Befüllung eines Swimmingpools oder Schwimmteichs erfolgt in den meisten Fällen mit Trinkwasser. Da das Wasser mit Chemikalien (wie z. B. Chlor, etc.) aufbereitet wurde, handelt es sich um Abwasser, das als solches in die öffentliche Entwässerungseinrichtung bzw. in den Schmutzwasserkanal zugeführt werden muss und damit auch gebührenpflichtig ist.

In den Garten oder ins Grundwasser gehört keine Chemie! Auf § 324 StGB wird hingewiesen.

Sportangebote

Der TSV Niederviehbach 1920 e.V. hält folgende Angebote bereit: Bodystyling, Hula Hoop, Tennis, Herrenfitness, Skigymnastik, Seniorengymnastik, Eltern-Kind-Turnen, Kinderturnen, Kindertanzen, Spielen mit dem Ball, Hatha-Yoga, Laufgruppe und Nordic Walking.

Die Mannschaftssportarten Fußball, Volleyball und Stockschießen in den unterschiedlichen Alters- und Spielklassen sind wieder fester Bestandteil beim TSV. Trainingspläne und Anmeldeformulare liegen bei der Gemeindeverwaltung auf.

Beim TSV Niederviehbach gibt es keine Aufnahme- und Spartengebühr, lediglich den einmal jährlich fälligen Mitgliedsbeitrag (50 EUR Erwachsene, 25 EUR Kinder u. Jugendliche). Nähere Informationen unter www.tsv-niederviehbach.de.

Besonders im Kinder- und Jugendbereich fehlt es leider an Trainerinnen und Trainern. Bei Interesse bzw. weiteren Fragen können Sie sich gerne an Sabine Heller wenden, [Tel:08702/94861-17](tel:087029486117).

Führerscheinpflichtumtausch geht in die nächste Runde

Aufgrund des vom Bundesrat beschlossenen Stufenplans müssen bis 19.01.2025 die alten Führerscheine, die „berühmten Lappen“ (grau, rosa oder DDR-Führerschein) der Geburtsjahrgänge 1971 oder später umgetauscht werden. Führerscheine der Jahrgänge 1952 und früher brauchen noch nicht umgetauscht zu werden. Die Umtauschanträge und alle Informationen gibt es auf der Homepage des Landratsamtes.

Mit dem unterschriebenen Antrag soll ein biometrisches Passfoto, sowie eine Kopie des Personalausweises und des Führerscheins an die Führerscheinstelle geschickt werden.

Falls der alte Führerschein nicht im Landkreis Landshut ausgestellt wurde, können die Führerscheininhaber selbst bei der Ausstellungsbehörde eine Karteikartenabschrift zur Kosteneinsparung anfordern

Geburtsjahr Führerscheinumtausch bis

Vor 1953	19.01.2033	Bitte warten
1953 bis 1958	19.07.2022	Frist abgelaufen
1959 bis 1964	19.01.2023	Frist abgelaufen
1965 bis 1970	19.01.2024	Frist abgelaufen
1971 oder später	19.01.2025	Bitte umtauschen

Neue Pächter gesucht – Seeschützen

Neuer Wirt für Wirtshaus/Vereinsheim in Lichtensee gesucht

Der Schützenverein „Zum See“ Lichtensee sucht in Abstimmung mit dem Eigentümer zum 1. Januar 2025 einen neuen Pächter.

Geboten wird ein Wirtshaus mit schön und gemütlich eingerichtetem Gastzimmer (70 Plätze), Nebenzimmer und kleinem Aussenbereich/Biergarten.

Das Wirtshaus ist seit vielen Jahren unser Herbergslokal und wir würden weiterhin gerne die meisten unserer Veranstaltungen hier abhalten. Gleichzeitig ist es bisher ein schöner öffentlicher Treffpunkt mit anderen Vereinen und Menschen aus dem näheren und weiteren Gemeindebereich, und es wäre schön wenn es auch weiterhin so bleiben könnte.

Bei Interesse bitte melden: info@zumsee-lichtensee.de oder 0176/30570034



Nutzung von öffentlichen Gehwegen und Straßenflächen

Gemeindliche Gehweg- und Straßenflächen werden häufig von Anliegern z. B. bei Baumaßnahmen, zum Abstellen von Baumaterialien, Containern und weiteren Gegenständen genutzt. Wir dürfen hier ausdrücklich auf die erhöhte Verkehrssicherungspflicht im öffentlichen Straßenbereich hinweisen. Für Arbeiten auf öffentlichen Flächen ist rechtzeitig vor Arbeitsbeginn in der Gemeinde eine verkehrsrechtliche Anordnung bei Frau Lange, Telefon: 08702/94861-27 Email: tanja.lange@niederviehbach.de zu beantragen und eine entsprechende Beschilderung und Absicherung vorzunehmen.

Kontaktdaten der Vereine und Betriebe auf der Homepage überprüfen

Die gemeindlichen Vereine und Betriebe werden gebeten, ihre Daten auf der Homepage der Gemeinde Niederviehbach zu überprüfen. Bei Änderung der Kontaktdaten wegen Umzug, neuer Vorstand oder dergleichen, muss dies unbedingt in der Gemeinde mitgeteilt werden.

Es wird dringend darauf hingewiesen, dass eine regelmäßige Kontrolle und somit eine Aktualisierung der Vereinsdaten sehr wichtig sind, um zu gewährleisten, dass auch alle wichtigen Informationen vom Rathaus zeitnah an den Vorstand übermittelt werden können!

Bei Änderungen können Sie sich gerne an Jennifer Heininger wenden, Tel: 08702/94861- 11 oder jennifer.heininger@niederviehbach.de

Mülltonnenleerung

Es wird erneut darauf hingewiesen, die Tonnen frühzeitig zur Abholung bereitzustellen. Die Tonnen sollen spätestens um 06.00 Uhr des Abfuhrtages zur Abholung bereitgestellt werden. Sollte eine rechtzeitig bereitgestellte Mülltonne bei der Leerung vom Abfuhrunternehmen übersehen worden sein, so wenden Sie sich bitte wegen einer Nachleerung direkt an den Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn, Tel. 08721/9612-0.

Eine Nachleerung kann nur von dort aus veranlasst werden.
Die Gemeinde ist hierfür nicht zuständig.

Ferienprogramm

Auch dieses Jahr hat die Gemeinde Niederviehbach in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Loiching ein interessantes Ferienprogramm für die Kinder aus der Umgebung durchgeführt. Aus fast 60 Veranstaltungen konnten sich die Kinder das Passende für sich herausuchen.

Es gilt wieder Dank zu sagen an unsere Vereine und ehrenamtlich Tätigen, die für unsere Jüngsten wieder ein interessantes Ferienprogramm aufgestellt haben und unsere Kinder darin begleiten. Dass es das Ferienprogramm gibt, ist keinesfalls eine Selbstverständlichkeit. Hier bedarf es guter Ideen und hohen Engagements, was wir sehr zu schätzen wissen.

Die Highlights waren die Lesenacht in der Bücherei, der Besuch bei der Polizei Dingolfing, die Geisterführung auf der Burg Trausnitz, das Discobowling sowie der Besuch bei der Pizzeria Enzo und der Bäckerei Weinzierl.

Um auch nächstes Jahr den Kindern ein abwechslungsreiches Ferienprogramm anbieten zu können, sind wir auf ehrenamtliche Helfer bzw. Helferinnen angewiesen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sende uns bitte eine E-Mail an barbara.drewlo@niederviehbach.de.

Die Gemeinde Niederviehbach bedankt sich bei allen fleißigen, ehrenamtlichen Helfern und Betreuern.

Ohne dieses Engagement für unsere Jüngsten wäre die Durchführung eines Ferienprogrammes grundsätzlich nicht möglich.

Vielen Dank!



Räumen und Streuen der Gehwege und Gehbahnen, Winterdienst

Winter ist eine herrliche Jahreszeit. Wenn es schneit, haben oft nicht nur die Kinder ihren Spaß. Kaum sind jedoch ein paar Schneeflocken in Sicht, ist auch der Winterdienst gefragt. Unsere Winterdienste beginnen bereits in der Nacht mit ihrer Arbeit gegen die Schnee- und Eisglätte. Bei den gemeindlichen Straßennetzen werden natürlich Prioritäten gesetzt, welche Straßen zuerst geräumt bzw. gestreut werden.

Wenn es den ganzen Tag schneit, ist es natürlich auch nicht zu vermeiden, dass nach dem Räumen die Straßen wieder zugeschneit werden. Leider stehen besonders in den Siedlungen viele Autos am Straßenrand. Dies beeinträchtigt die Räummöglichkeiten mit dem Räumfahrzeug.

Bitte parken Sie Ihre Autos und Fahrzeuge möglichst nicht auf der Straße, sondern in Ihrer Zufahrt. Die Gehwege sind von den Anliegern an Werktagen zwischen 7:00 und 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen zwischen 8:00 und 20:00 Uhr beständig von Schnee und Eis freizuhalten und zu streuen.

Seien Sie versichert: Der Winterdienst tut sein Möglichstes. Haben Sie also bitte Verständnis, dass nicht jede Straße zu jeder Zeit geräumt oder gestreut sein kann.

Wenn es kalt ist und dann schneit,
sorgt das oft für Heiterkeit!

Doch sind Wege und Straßen mit Schnee bedeckt,
sich Fußgänger und Autofahrer schreckt...

Der Winterdienst ist dann zur Stell,
doch dies geht nicht überall gleich schnell.

Der Winterdienst kann sich nicht teilen,
zuerst muss er zu wichtigen Punkten eilen.

Wenn die Arbeit hier getan,
kommen die Nebenstraßen dran.

Um Geduld und Verständnis bitten wir!

Für die Sicherheit tut der Winterdienst das Möglichste hier.

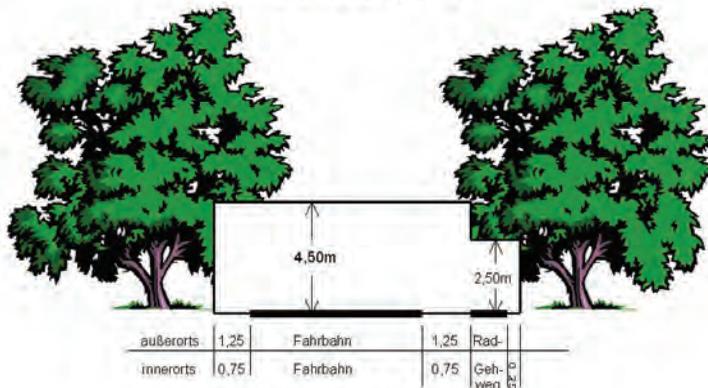
Freischneiden von öffentlichen Verkehrsflächen

Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten sie frühzeitig zurückgeschnitten werden. Warum? Seitlich wuchernde Hecken und überhänge Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Dies muss nicht sein...

Alle Haus- und Grundstücksbesitzer informieren wir deshalb über ihre „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“ an öffentlichen Straßen und Wegen. Rein vorsorglich sei diesbezüglich auch eine evtl. Schadenshaftung bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs erwähnt. Die Verpflichtung, o. g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Art. 29, Abs. 2 Bayerischen Straßen- und Wegegesetz geregelt.

Demnach sind Anpflanzungen aller Art, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können, verboten. Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gemäß Straßenverkehrsordnung dar. Demnach ist es verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf die Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann.

Lichtraumprofil



VdK-Geschäftsstelle Dingolfing

Ansprechpartner stehen in der Nebenstelle des VdK Kreisverbandes Dingolfing-Landau in Dingolfing, Wollanger 3, zu folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

Mo – Do: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fr 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Terminvereinbarung unter Tel. 08731/3259090 oder
kv-dingolfing-landau@vdk.de

Senioren

Für interessierte Gemeindebürger liegt die Broschüre „Älter werden im Landkreis Dingolfing-Landau – Wegweiser für Senioren und Angehörige“ zur Abholung im Rathaus bereit.

Diese beinhaltet einen Überblick über Themen rund ums Alter. Dazu zählen die ambulante Versorgung, die Hilfe bei Pflegebedürftigkeit, die gesetzliche Erbfolge, die Notfallmappe und vieles mehr.

Bürgerbus - Fahrplan

Der Bürgerbus fährt jeden 1. und 3. Dienstag im Monat.

Abfahrt: in Oberviehbach um 8:30 Uhr am Bushäuschen,
in Niederviehbach ca. 8:35 Uhr Hauptstraße, Abzweigung Erlenweg,
ca. 8:40 Uhr Parkplatz Sparkasse
ca. 8:50 Uhr Lichtensee, Gasthaus Ostermeier
Ankunft: in Dingolfing um ca. 9:00 Uhr am Ärztehaus neben OBI, Weiterfahrt über
E-Center, Marienplatz, Obere Stadt zum Kreisklinikum, Ankunft ca.
9:20 Uhr
Rückfahrt ca. 12:00 Uhr vom Krankenhaus über die vorgenannten Stationen nach
Oberviehbach, Ankunft ca. 12:30 Uhr

Für Rückfragen stehen Herr Rudolf Uhrmann, Tel. 08702/3106 und Herr Johann Denk, Tel. 08702/3535, zur Verfügung. Herzlichen Dank dem ehrenamtlichen Fahrpersonal.

Anmeldung von Veranstaltungen

Die Gemeinde Niederviehbach weist die Veranstalter darauf hin, dass mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Gestattung nach §12 GastG beantragt werden muss. Diese wird benötigt, wenn alkoholische Getränke ausgeschenkt werden.

Anzuzeigende Feste sind z. B. Volksfeste, Bürgerfeste, Maibaumaufstellen, Weinfeste, Sommerfeste, Vereinsjubiläen, Faschingsbälle, Sonnwendfeuer etc.

Die Formulare können im Einwohnermeldeamt abgeholt werden oder auf der Homepage der Gemeinde Niederviehbach heruntergeladen werden.

Gema

Bei Musikveranstaltungen ist eine Meldung bei der GEMA erforderlich. Für die Meldung ist der Veranstalter selbst verantwortlich.

Veranstaltungen in der Viehbachhalle

Nach Vereinsfesten in der Viehbachhalle/Foyer kann die Reinigung selbst durchgeführt werden oder gegen Bezahlung erfolgen (die Kosten werden dem Verein von der Reinigungsfirma Suzana Milosavljevic in Rechnung gestellt).

Gebühren: (alle Beträge Brutto)

Eingang/Foyer	37,12 Euro
Sporthalle	83,42 Euro
WC Herren	12,50 Euro
WC Damen	12,50 Euro
Küche	39,63 Euro

Wir bitten auch hierzu um rechtzeitige Rückmeldung bei der Gemeindeverwaltung.

Appell an die Vernunft der Besitzer von Vierbeinern

Immer wieder kommt es zu Beschwerden über freilaufende Hunde. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitmenschen. Halten Sie Ihre Hunde anderen Personen fern, außer diese möchten dies aktiv.

Ebenso sind die Häufchen der Vierbeiner ein großes Problem. Einige Plätze im Gemeindebereich werden als regelrechte Hundetoilette missbraucht. Aber nicht nur für Fußgänger, auch die Landwirte, sind von den Hinterlassenschaften betroffen. Hundekot in den Feldern, bedeutet zugleich Hundekot bei der landwirtschaftlichen Tierfütterung. Und dies führt oft zu Krankheiten und dergleichen im Stall.

Bitte beachten Sie diese Anleinpflichtsschilder!

Diese befinden sich beispielsweise am Spielplatz, Sportplatz, Waldlehrpfad etc.



Hundehaltung im Gemeindegebiet

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet ist steuerpflichtig. Die Steuer ist einmal im Jahr zum 01.04. fällig. Die Hundehalter sind verpflichtet, bei der Gemeindeverwaltung Angaben über Anzahl und Rasse ihrer Hunde zu machen. Die An- und Abmeldung können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 03, Frau Heller vornehmen. Die jährliche Hundesteuer wird durch einen Abgabenbescheid festgesetzt.

Hundesteuer für den ersten Hund: 30,00 €

Hundesteuer für jeden weiteren Hund: 50,00 €

Kampfhunde und Hunde mit festgestellter hoher Aggressivität: 600,00 €

Standorte der Defibrillatoren

- * Rathaus Niederviehbach
- * Raiffeisenbank Niederviehbach
- * Höschl Lichtensee
- * Feuerwehrhaus Oberviehbach

Freiwilligendienste beim Bayerischen Roten Kreuz



Bayerisches
Rotes
Kreuz

freiwilligen
dienste
Entdecke, was zählt

Entdecke,
was zählt.

Nähere Infos und passende
Einsatzstellen erhältst du unter
www.freiwilligendienste-brk.de
oder 0941/79605-1551/-1552



Mit der Schule fertig und noch keinen Plan wie es weiter gehen soll?.....
Mach einen Freiwilligendienst in deiner Nähe beim Rettungsdienst, im Kindergarten,
im Krankenhaus, im Seniorenheim, oder einer anderen spannenden Einsatzstelle!!

Ehrenamtliche Familienbegleitung

Zeit schenken und da sein. Das ambulante Kinderhospiz in Niederbayern unterstützt Familien mit einem schwerst- oder lebensverkürzend erkrankten Kind oder Elternteil in ganz Niederbayern – ab der Diagnose.

Neben hauptamtlichen Kinderhospizfachkräften sind auch ehrenamtliche Familienbegleiter *innen ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Sie sind Vertrauensperson, Spiel – und Gesprächspartner, schenken den erkrankten Kindern ihre ungeteilte Aufmerksamkeit und ein Stück Normalität im oft schwierigen Alltag. Informationen erhalten Sie unter www.kinderhospiz-muenchen.de/ehrenamt oder bei Laura Demiani Tel: 0176/12346709.

Wertscheck der Gemeinde Niederviehbach

Mit dem Wertscheck der Gemeinde Niederviehbach haben Sie immer ein passendes Geschenk und unterstützen gleichzeitig die lokalen Gastronomiebetriebe und Geschäfte.

Nutzen Sie die Möglichkeit und erwerben Sie die Gutscheine im Rathaus.



einzulösen bei den umseitig genannten Geschäften und Partnern

	❖ Bäckerei Weinzierl	❖ Kosmetikstudio Pritscher	
	❖ Sandra Barth Fotografie	❖ Garten- u. Forstgeräte Pill	
	❖ Friseur „Pura“ Tanja Veliu + Steffi Beck	❖ Schreinerei Paringer	
	❖ Rothhauser Nähstüberl	❖ Schreinerei Winterstetter	
	❖ Tobias Feicht Veranstaltungstechnik	❖ Schreinerei Hötschl	
	❖ Pizzeria Da Enzo	❖ Bernhard Reif Medien und Tontechnik	
	❖ Gasthof Binderbräu	❖ Tankstelle Still	
	❖ Gasthaus zum See	❖ Landmaschinen Still GmbH	
	❖ Autohaus Maierhofer	❖ Steingut Schmid	
	❖ Kfz Duschl	❖ Eichenseher Essplatzmöbel	

Gemeindeverwaltung

Schulstr. 1

E-Mail:

info@niederviehbach.de

Tel. 08702/94861-0

Fax 08702/94861-25

Homepage:www.niederviehbach.de**Bauhof/Kläranlage**

Gummeringer Str.22

Tel. 08702/3200

ÖffnungszeitenGemeindeverwaltung

Montag – Freitag

8:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag

13:30 – 17:30 Uhr

Heizwerk, Hauptstr. 11

Tel. 08702/949823

oder

Tel. 08702/94861-0

Kegelbahn, Schulstraße

Tel. 08702/94861-24

**AWV Isar-Inn,
Eggenfelden**

08721/9612-0

Fax 08721/9612-99

Kostenlose Hotline: 0800/2333555

Homepage: www.awv-isar-inn.de**Mittelschule
Niederviehbach**

Tel. 08702/924570

Fax 08702/924 57-50

E-Mail:sekr@hs-niederviehbach.de**Realschule
Niederviehbach**

Tel. 08702/8462

Fax 08702/8406

E-Mail:sekretariat@realschule-stmaria.de**Grundschule
Loiching**

Tel. 08731/5170

Fax 08731/4528

E-Mail:rektor@gs.loiching.de**Kindergarten St.
Georg
Niederviehbach****„Haus für
Kinder“**

Tel. 08702/919685

Homepage:www.kindergarten-niederviehbach.deE-Mail:niederviehbach@kita.bistum-regensburg.de**Waldkindergarten
Hattenkofen**

0151 / 15529684

Jugendbeauftragter Gemeinde	Seniorenbeauftragte Gemeinde
Josef Daffner Ursula Tafelmayer Stephan Fuchs Andreas Birkner	Katharina Czoppik Tel. 08702 / 918546

ÜZW Energie Regensburger Str. 33, 84051 Altheim Vermittlung: 08703/9255-0 Zähler An- u. abmeldung: 08703/9255-190 Fax: 08703/9255-2666 E-Mail: info@uezw-strom.de Störungshotline (24 Std. erreichbar): 0180/77665544 Technik: 08703/9255-1514 E-Mail: ewerk@uezw-strom.de Trassenauskünfte u. Plananfragen: planauskunft@uezw-strom.de	Bayernwerk Kundenservice Einspeiser u. Netzkunden: 0871/96560120 Fax: 0871/96560148 Technischer Kundenservice (Baustrom, Hausanschluss usw.) Strom u. Erdgas: 0941/28003311 Fax: 0941/28003312 Störungsmeldung Strom: 0941/28003366 Störungsmeldung Erdgas: 0941/28003355
--	---

Energie Südbayern (früher Erdgas Südbayern – ESB)	
Betriebsstelle Dingolfing Wollerstr. 6 84130 Dingolfing	Tel. 08731/3771-0 Fax 08731/3771-50

Zweckverband Wasserversorgung Isar/Vils	
Hofham, Am Wasserwerk 1 84174 Eching	Tel. 08709/9201-0 Bereitschaftsdienst: 0160/7084065

Gemeinde Niederviehbach

Schulstraße 1, 84183 Niederviehbach

Tel: 08702 / 94861-0

Internet: www.niederviehbach.de

E-Mail: info@niederviehbach.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 13.30 – 17.30 Uhr

Johannes Birkner	1. Bürgermeister	08702 / 94861-0
Maximilian Sachsenhauser	Geschäftsleiter	08702 / 94861-23
Daniela Biberberger	Bauamt	08702 / 94861-15
Barbara Drewlo	Vorzimmer	08702 / 94861-20
Stefanie Ederer	Einwohnermeldeamt	08702 / 94861-21
Stephanie Eisenschink	Personal	08702 / 94861-27
Andrea Geigenberger	Kämmerei	08702 / 94861-0
Jennifer Heininger	Einwohnermeldeamt	08702 / 94861-11
Sabine Heller	Kasse	08702 / 94861-17
Tanja Lange	Standesamt	08702 / 94861-27
Christoph Zehetbauer	Kämmerei	08702 / 94861-13

Bereitschaftshandy Gemeinde

01511 / 4444335

Bereitschaftshandy Bauhof

01511 / 8914484

